



Konfirmanden-Ferien-Seminar 2026 in Südtirol

Anmeldung / Reisevereinbarung

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ e-Mail: _____

verbindlich an

zum Konfirmanden-Ferien-Seminar (KFS)

von Donnerstag, 02.07.2026 (ca. 22.00 Uhr) bis Mittwoch, 22.07.2026 (ca. 23.00 Uhr)

Veranstalter: Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt in Helmstedt

Klosterstraße 11, 38350 Helmstedt

Tel. 05351 / 7499 e-Mail: calixt.he.buero@lk-bs.de

Reiseziel: Eine Jugendpension im Bereich des Pustertals / Ahrntals in Südtirol, Italien

Teilnehmerbeitrag: Ich kann den **regulären Teilnehmerbeitrag** von **620,- €** zahlen.

Ich kann einen **verminderten Teilnehmerbeitrag** von _____ € zahlen.

Ich bin bereit, einen **erhöhten Teilnehmerbeitrag** von _____ € zahlen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erkläre, dass ich die Reisebedingungen zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere diese.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Reisebedingungen:

1. Allgemeines:

Das Konfirmanden-Ferien-Seminar der Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt in Helmstedt wird im Sinne einer christlichen Gemeinschaft durchgeführt. Zum Programm des Seminars gehören 40 Einheiten Konfirmandenunterricht, Veranstaltungen in der Großgruppe und Bergwanderungen. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich dem Seminar ganz anzuschließen und in die Gemeinschaft einzubringen. Um ein Gelingen des Seminars zu ermöglichen, ist eine verbindliche Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen notwendig.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss:

Die Anmeldung und der Vertragsabschluss erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten. Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung / Reisevereinbarung vom Erziehungsberechtigten unterschrieben und vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden ist.

Maßgeblich für den Inhalt der Reisevereinbarung sind allein die Reiseausschreibung, diese Reisevereinbarung und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden sind.

3. Zahlungsbedingungen

Mit Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von 160,- € zu leisten. Die Restzahlung von 460,- € muss bis spätestens 01.05.2026 auf das Konto des Veranstalters überwiesen werden.

Ratenzahlung ist möglich.

Kirchengemeinde Georg Calixt
Volksbank eG
IBAN: DE13 2709 2555 3022 7380 00 BIC: GENODEF1WFV

Bitte als Zweck der Zahlung angeben:

„**0400.01.1300, KFS 2026**“ und den **Namen** des Teilnehmers / der Teilnehmerin

4. Rücktritt des Teilnehmers

Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin vom Reisevertrag zurück oder tritt er / sie das Seminar nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Diese beträgt bei Rücktritt ab dem 15.12.2025 die durch die verbindliche Buchung der Zugfahrt entstandene Kosten (ca. 160,- €), ab dem 01.03.2026 die durch die verbindliche Buchung der Zugfahrt entstandene Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (30,- €) und des vom Vermieter der Unterkunft tatsächlich in Rechnung gestellten Ausfallersatzes.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt durch den Veranstalter des Seminars

Tritt der Veranstalter (die Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt in Helmstedt) im außerordentlichen Ausnahmefall von der Durchführung des Seminars zurück und sagt dieses ab, so erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin den eingezahlten Reisepreis in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat den Anweisungen der Leiter und Leiterinnen zu folgen und sich der Zug- und Hausordnung entsprechend zu verhalten. Für Schäden, die aus einer Missachtung der Anweisungen und Ordnungen entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden, wenn er / sie zu einer Gefährdung einzelner, der Gruppe oder anderer wird, weil er / sie gegen Anweisungen oder Rechtsvorschriften verstößt oder sich gemeinschaftsschädigend verhält. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Rauchen und Alkoholverzehr ist den Teilnehmern / den Teilnehmerinnen in diesem Rahmen untersagt. Die Nutzung von Mobiltelefonen während des Seminars wird eingeschränkt, da der Handygebrauch durch Teilnehmer die Fürsorgeverpflichtung der Leitung gegenüber Teilnehmenden beeinträchtigen kann.